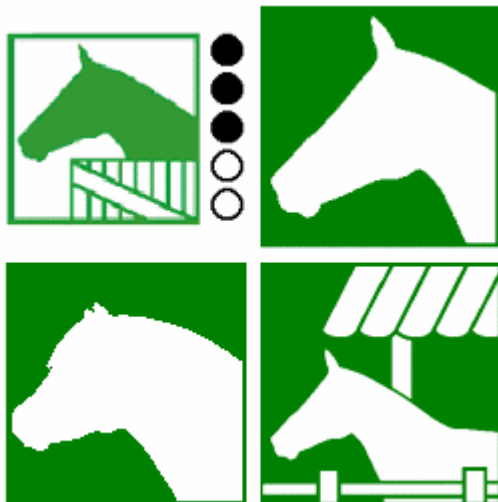


Pensionspferdebetrieb

Als "Pensionspferdebetrieb" können Vereine/Betriebe gekennzeichnet werden, die die Kriterien für die Kennzeichnung mit dem FN-Grundschild "Pferdehaltung" erfüllen und Pensionspferdehaltung betreiben und bestimmte zusätzliche Voraussetzungen erfüllen.



Zusätzliche Voraussetzungen für eine Kennzeichnung sind:

- **der Leiter trägt die Verantwortung für den gesamten Pferdebestand**
- **der Betrieb muss mindestens zwei Gastpferde aufstallen können bzw. aufgestellt haben**
- **wenn Reit- und/oder Fahrpferde in Pension genommen werden, ist ein fest umzäunter, geeigneter Trainingsplatz nachzuweisen**
- **eine Sattelkammer muss vorhanden sein**

Die Kennzeichnung der Pensionspferdebetriebe erfolgt durch die Vergabe von Punkten (drei bis fünf Punkte). Die Punktevergabe für Leistungs- und Serviceangebote des Betriebes sind im Kennzeichnungsantrag für Pensionspferdebetriebe geregelt.